

CH_VB 20012449 vom 2. Mai 1984

Bundesverwaltung, 1984-05-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20012449__td_

FR: CH_VB 20012449 du 2 mai 1984

IT: CH_VB 20012449 del 2 maggio 1984

Erwägungen

E. 2

mai 1984 propose de voter sur l'article premier de l'arrêté fédéral et, si cet article était refusé, de considérer que les propositions de Mme Grendelmeier, de M. Hegg et de M. Seiler aux articles 2a et 5a sont, du même coup, éliminées. Mme Grendelmeier et le groupe indépendant et évangélique s'opposent à cette procédure et demandent que l'on vote séparément sur les articles 2a et 5a. Je suis d'avis qu'il appartient au conseil de trancher, mais trois orateurs se sont inscrits pour prendre la parole sur ce problème de procédure. Avant de les entendre, je tiens à vous signaler que je ne lèverai la séance ce soir que lorsque cet arrêté sera adopté par notre conseil car il doit être examiné demain à 8 heures par le Conseil des Etats. Nous devons donc absolument terminer nos délibérations ce soir. Je serai reconnaissant à ceux qui vont s'exprimer sur ces points de procédure d'être très brefs. Blei: Ich spreche hier nicht in jugendlichem Übermut, sondern mit «mittelalterlicher» Gelassenheit. Es geht nämlich darum, ob wir uns hier ein parlamentarisches Recht beschneiden lassen wollen. Wir haben das Recht, zu einer Sachvorlage Anträge zu stellen. Sollen wir uns nun dieses Recht mit Prozedurfragen abwürgen lassen? Ich beantrage Ihnen, dass wir über den Antrag Grendelmeier (Artikel 2a) abstimmen, unabhängig davon, was bei Artikel 1 geschieht. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Dafür habe ich folgende Argumente, zumal ja Frau Grendelmeier erklärt hat, sie habe ihren Minderheitsantrag zu Artikel 1 zurückgezogen: 1. Um auf die Argumente sowohl der Kommissionsreferenten wie auch des Bundesrates einzutreten: Die Mitglieder der Kommission mussten unter ausserordentlichem Zeit- druck innert Kürze zu diesem komplexen Gebiet Stellung nehmen. Es war praktisch nicht möglich, das, was Sie erwarteten, juristisch einwandfrei zu formulieren. Das ist festzuhalten. Es ist den Antragstellern darum gegangen, zu zeigen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, und sie konnten das in dieser kurzen Zeit nicht anders formulieren. Wir haben durchaus Zeit, diese Fragen noch zu bereinigen, sofern wir wollen. Wir haben nämlich einen Artikel 2 Absatz

E. 4

Dort heisst es, dass dieser Bundesbeschluss für alle Massnahmen gilt, die seit dem I. Januar dieses Jahres getroffen werden. Ob wir den Beschluss nun inn Juni verabschieden, falls das nötig sein sollte, oder jetzt, hat überhaupt keinen Einfluss. Diese Massnahmen werden eingeleitet, und von dieser Seite her ist das Problem gelöst. 2. Zum Rechtlichen: Artikel 1 ist eine Art 2'weckartikel. Schauen Sie aber einmal unsere Gesetzgebung an! Wie viele Gesetze haben wir ohne Zweckartikel? Ich zitiere Ihnen ein wichtiges Gesetz, das Bankengesetz. Im Bankengesetz haben Sie keinen Zweckartikel, und der Bundesrat hat sich sogar geweigert, im Entwurf zur Revision einen Zweckartikel einzubauen. Dennoch haben Sie unzählige Massnahmen darin aufgelistet, die getroffen werden können. Es braucht also Artikel 1 gar nicht. Wir können uns unabhängig davon entscheiden, ob wir Artikel 2a in

dieser Form wollen oder nicht: Es ist an Ihnen, an uns, ob wir Punkt für Punkt ja oder nein sagen. Wir lassen uns dieses Recht nicht nehmen; das dürfen Sie nicht tun. Es kommt noch ein juristisches Argument hinzu. Je nach dem Gang unserer Beratungen werden wir selbstverständlich den Ingress zu diesem Bundesbeschluss erweitern, sei es, dass wir den Eisenbahnartikel der Bundesverfassung im Ingress anrufen, sei es, dass wir den Umweltschutzartikel im Ingress nennen oder uns sogar auf das Umweltschutzgesetz beziehen. Wir haben genügend Möglichkeiten, das noch zu tun, sofern Sie materiell eben mehr wollen als den Borkenkäfer bekämpfen, nämlich Massnahmen treffen gegen die Ursachen des Waldsterbens. Das sind unsere Überlegungen: Deshalb bitten wir Sie sehr, dass Sie sich Ihr Recht, unser Recht nicht beschneiden lassen, dass wir darüber abstimmen. Es ist ganz klar: Sie haben das volle Recht und die volle Möglichkeit, zu den einzelnen Massnahmen ja oder nein zu sagen. In diesem Sinne wehre ich mich im Namen unserer Fraktion gegen das Vorgehen, wie es die Präsidentin im Auftrage der Kommissionsmehrheit skizziert hat. So geht es nicht. Bäumlin: Ich fasse mich sehr kurz. Ich glaube, Herr Biel hat das Wesentliche sehr klar gesagt. Ich möchte einen Punkt wiederholen. Ich halte den Vorschlag der Kommission für äusserst unfair. In der Sache würde das so laufen, dass man einen Nichteintretensbeschluss gegenüber einem Minderheitsantrag fällen würde. Das geht einfach nicht. Das Entscheidende bei den Anträgen von Frau Grendelmeier findet sich in Artikel 2a. Das ist das, was sie materiell einbringen will. Und weil sie das einbringen wollte, hat sie den Zweckartikel erweitert, um diesen ihren Vorschlägen zu Artikel 2a anzupassen. Dann hat sie das Manöver gemerkt, das die Kommissionsmehrheit verfahrensmässig anstellen will, und ihren Antrag zur Präzisierung des Zweckartikels zurückgezogen. Nun möchte man sie gleichwohl erwischen, indem man die Abstimmung über Artikel 2a durch eine Abstimmung über den Zweckartikel zu umgehen sucht. So geht das nicht. Das wäre ein höchst unfaires Verfahren. Wir mussten also abstimmen können über Artikel 2a; von mir aus am liebsten gesondert über jede Litera, da nicht alle Vorschläge von gleicher Qualität sind, was ich meinerseits einräume. Ein anderes Vorgehen wäre völlig unfair. Wenn wir der Kommission folgen, weil ihr Vorschlag im Augenblick «opportunistisch» sein mag, weil man Angst hat vor Namensaufruf und dergleichen, dann beginnen hier Sitten einzureissen, vor denen wir uns nur fürchten können. Le président: Le conseil peut passer au vote sur la question de procédure. Il y a deux propositions en présence, celle de la présidente de la commission représente la majorité de cette commission, qui demande en quelque sorte que l'on vote en bloc sur les articles 1, 2 a et 5 a. L'autre proposition défendue par M. Biel réclame un vote séparé sur chacun des articles. Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit Für den Antrag Biel 67 Stimmen 88 Stimmen Art. 1 Anträge siehe Seite 490 hiervor - Propositions voir page 490 ci-devant Le président: Je demande à Mme Grendelmeier si elle maintient sa proposition, étant donné le résultat du vote ou si elle la retire. Mme Grendelmeier retire sa proposition à l'article premier. L'article premier est donc adopté dans la version de la commission. Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Art. 2 a Anträge siehe Seite 490 hiervor - Propositions voir page 490 ci-devant Ordnungsantrag Zwygart Abstimmung buchstabenweise Motion d'ordre Zwygart Voter lettre par lettre Le président: Nous avons ici une motion d'ordre de M. Zwygart qui propose de voter lettre par lettre. Il y a d'autre part deux demandes d'appel nominal en cas d'acceptation de la motion de M. Zwygart, portant sur les lettres a et d de ce chiffre 2a. Zwygart: Das Multipack von Artikel 2 haben viele als Bierchermüesli empfunden. Damit diese Wurst, wie sich Frau Kopp ausgedrückt hat, für alle Teile besser geniessbar ist, beantrage ich, dass sie in Scheiben

zerlegt wird, dass wir also buchstabenweise abstimmen.

2. Mai 1984 N 505 Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss Abstimmung - Vote Für den Antrag Zwygart 55 Stimmen Dagegen 94 Stimmen Le président: Les autres propositions concernant l'article 2a ont déjà été développées, à l'exception de l'amendement suggéré par M. Lanz à la lettre d. Antrag Lanz Bst. d d. Massive Senkung der SBB- und PTT-Tarife; Proposition Lanz Let. d d. Abaissement massif des tarifs CFF et PTT; Lanz: Der Herr Präsident hat mir schon vor dieser Debatte, nämlich am Schluss der Einzelreden, die Offerte gemacht, meinen Antrag zu begründen. Ich habe verzichtet, weil ich erst zu sprechen gedachte, wenn die Abstimmung stattfin- det. Mit meinem Entschluss habe ich der Frau Präsidentin und Herrn Bundesrat Egli die Möglichkeit geboten, mir gegenüber sarkastische Bemerkungen zu machen. Ich nehme diese auf die leichte Schulter, weil mir beide sehr sympathisch sind. Aber nun zu meinem Antrag: Selbstverständlich - und das möchte ich ergänzen - meine ich bei den PTT-Tarifen nur die Personentransporttarife der PTT. Sowohl die SBB-Per- sonentransporttarife als auch die Personentransporttarife der PTT sollen massiv gesenkt werden. Bei den Briefmar- ken, den Fernmeldetarifen, den Hypothekarzinsen oder der Wehrsteuer ergeben sich keine Änderungen. Le président: Pour la suite de cet article 2a, je vous propose de voter d'abord sur les amendements de MM. Lanz et Hegg et ensuite sur l'ensemble de cet article. M. Jaeger, au nom de son groupe, demande que l'appel nominal, qui avait été demandé pour les alinéas a et d, soit reporté sur l'ensemble de l'article 2a. Bäumlin: Zu zwei Detailpunkten ist mit der nötigen Zahl von Unterschriften Abstimmung unter Namensaufruf verlangt worden. Dieses Quorum von 30 Stimmen schützt eine parla- mentarische Minderheit, die als Minderheit diese Art Abstimmung verlangen darf. Es steht der Ratsmehrheit nicht zu, eine aufgeteilte Abstimmung zu verhindern und diese Anträge, die völlig reglementsgemäss gestellt worden sind, einfach zu vereiteln. Das wäre ein weiterer Trick. Ich habe langsam das Gefühl - ich hoffe, dass ich mich täusche -, heute hätten wir den Nachmittag der üblen Tricks, die wir bekämpfen müssen. Also bitte nicht so! Stehen Sie zu dem, was Sie vertreten. Diese Abstimmung zu den Litera a und d von Artikel 2a muss, wie reglementsge- mäss verlangt, stattfinden. Was Sie mit dem Rest machen, ist mir egal; stimmen sie dann darüber meinetwegen global ab. Dazu liegen keine Anträge vor, aber die anderen regle- mentsgemässen Anträge liegen vor, man muss sich ihnen beugen; sonst verletzen Sie das Reglement. Ich möchte davor warnen, das zu tun. Schule: Für einmal hat Herr Bäumlin recht: Wenn man über das Ganze abstimmt und zu einzelnen Punkten der Namens- aufruf verlangt worden ist, muss man konsequenterweise nun über den ganzen Artikel die Abstimmung unter Namens- aufruf durchführen. Ich darf Sie aber doch informieren und daran erinnern, dass dieser Antrag Grendelmeier in der Kommission nach sachli- cher Debatte mit 15 zu 1 Stimmen abgelehnt worden ist. Ich glaube, das sagt alles. Wenn das nun hier im Rat anders herauskommt, sollte man schon über die Bücher gehen. Dann fragt es sich, wie man in den Kommissionen künftig weiterarbeiten will. Le président: Je crois qu'il est inutile de prolonger ce débat car j'ai reçu, il y a deux minutes, une demande d'appel nominal sur l'ensemble de l'article 2a. L'affaire est donc réglée. Je vous propose donc de reprendre la procé- dure qui con- siste à voter d'abord sur les amendements Lanz et Hegg, et ensuite par appel nominal sur l'ensemble de l'article 2a. Bst. d - Let. d Abstimmung - Vote Für den Antrag Lanz 45 Stimmen Dagegen 99 Stimmen Bst. k und l - Let. k et l Abstimmung - Vote Für den Antrag Hegg Dagegen Minderheit Offensichtliche Mehrheit Le président: Nous pouvons passer au vote sur l'article 2a dans son ensemble. Namentliche Abstimmung - Vote par appel nominal Für den Antrag der Minderheit stimmen: Votent pour la proposition de la minorité:

Ammann-St.Gallen, Bäumlin, Biel, Bircher, Borei, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Carobbio, Clivaz, Dünki, Euler, Fank- hauser, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Hegg, Herczog, Hubacher, Jaeger, Jaggi, Lanz, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Mascarin, Meier-Zürich, Morf, Müller-Aargau, Müller-Zürich, Nauer, Neukomm, Oehen, Oester, Pitteloud, Rebeaud, Renschier, Robert, Ruch-Zuchwil, Ruf-Bern, Ruffy, Seiler, Stappung, Uchtenhagen, Weder-Basel, Zwyzgart (49) Für den Antrag der Mehrheit stimmen: Votent pour la proposition de la majorité: Aliesch, Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Aubry, Basler, Berger, Blocher, Blunschy, Bonnard, Bpny, Bremi, Bühler- Tschappina, Bürer-Walenstadt, Butty, Candaux, Cavadini, Cevey, de Chastonay, Cincera, Columberg, Cotti Flavio, Cotti Gianfranco, Couchepin, Dirren, Dubois, Eggly-Genève, Eisenring, Eng, Eppenberger-Nessler, Etique, Fischer-Häggingen, Fischer-Sursee, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuchâtel, Früh, Geissbühler, Giger, Giudici, Grassi, Hari, Hess, Hofmann, Hösli, Houmard, Humbel, Hunziker, Iten, Jeanneret, Jung, Keller, Koller Arnold, Kopp, Kühne, Künzi, Landoli, Loretan, Martin, Massy, Mühlemann, Müller- Wiliberg, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Nussbaumer, Oeh- ler, Ogi, Petitpierre, Pfund, Pidoux, Pini, Reich, Reichling, Revaclier, Rime, Risi-Schwyz, Ruckstuhl, Rutishauser, Rütti- mann, Sager, Salvioni, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Schärli, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schule, Schwarz, Segmüller, Spalti, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Walter, Steinegger, Stucky, Thévoz, Tschuppert, Uhl- mann, Vetsch, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Weber Leo, Wellauer, Wick, Wyss, Ziegler (109) Der Stimme enthalten sich - S'abstiennent: Bundi, Chopard, Christinat, Deneys, Eggli-Winterthur, Fehr, Mauch, Meyer-Bern, Ott, Reimann, Riesen-Fribourg, Rob- biani, Schmid, Soldini, Vannay, Wagner, Zehnder (17) Abwesend sind - Sont absents: Auer, Cantieni, Cottet, Coutau, Dafflon, Darbellay, Dupont, Eggenberg-Thun, Feigenwinter, Gehler, Graf, Kohler Raoul, Lüchinger, Maître-Genève, Martignoni, Meizoz, Müller- Scharnachtal, Perey, Röthlin, Rubi, Weber Monika, Weber-Arbon, Widmer, Zbinden (24) Präsident Gautier stimmt nicht M. Gautier, président, ne vote pas Art. Sa (neu) - Art. Sa (nouveau) Anträge siehe Seite 491 hiervor - Propositions voir page 491 ci-devant

Dépérissement des forêts. Arrêté fédéral urgent 506 N 2 mail 984 Le président: M. Seiler a déjà développé sa proposition et les rapporteurs se sont déjà exprimés a son propos. Abstimmung - Vote Für den Antrag Seiler 55 Stimmen Für den Antrag der Kommission 94 Stimmen Le président: Nous revenons à l'article 2 relatif aux subven- tions fédérales. Art. 2 Abs. 1 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Grendelmeier) Bst. e e. 10 bis 50 Prozent an die ausserordentlichen Lagerhal- tungskosten der schadenbedingten Holzschläge. Antrag Bundi Bst. e e. 10 bis 50 Prozent für Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Schutzwäldern, die durch Wald- erkrankung stark entblösst oder gelichtet worden sind. Antrag Günter Bst. f (neu) 10 bis 30 Prozent an die Errichtung von Holzheizungen, welche ungetrocknete Holzschnitzel umweltfreundlich ver- brennen. Art. 2 al. 1 Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Grendelmeier) Let. e e. Entre 10 et 50 pour cent aux frais extraordinaires de stockage des bois provenant de coupes dues aux dégâts. Proposition Bundi Let. e (nouveau) e. Entre 10 et 50 pour cent aux frais engagés pour les mesures destinées à sauvegarder et à reconstituer les forêts protectrices fortement dénudées ou éclaircies ensuite de dépérissement. Proposition Günter Let. f (nouveau) Entre 10 et 30 pour cent des frais d'installation de chauf- fages recourant à la combustion non polluante de copeaux de bois non sèches. Frau Grendelmeier: Ich hoffe, dass diese kleine Ergänzung zur

Borkenkäferbekämpfung nun eher Ihre Gnade findet. Ich müsste eigentlich Unterstützung bekommen, vor allen Dingen von Waldbesitzern. Es ist keine sehr dringliche Angelegenheit, aber es scheint mir, dass es durch die enormen Schadstoff- und krankheitsbedingten Holzschläge, die anfallen werden, zu Engpässen in der Lagerung kommen wird. Ein geschlagener Baum nimmt sehr viel Platz weg. Ich könnte mir denken, dass es von Wichtigkeit ist, will man die Qualität des Holzes erhalten, dass man geeignete Lagerplätze findet. Dann - da sich das Waldsterben auf ganz Europa ausdehnt, vor allem auf Deutschland, Österreich usw. - dürfte es auch zu wirtschaftlichen Engpässen und Preiszusammenbrüchen kommen. Wir werden vermutlich in den nächsten fünf, sechs Jahren viel zuviel Holz haben, und umgekehrt in ein paar Jahren, wenn diese Bäume alle gefällt sind, in einen umgekehrten Engpass geraten. Dann wird ein Nachholbedarf vorhanden sein. Somit ist es wichtig, dass wir jetzt das Holz, so gut es eben geht, lagern können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, denn wir haben schon in anderen Belangen solche Unterstützungen gewährt. Wenn Sie an die Weinbauern denken, bei denen man Lagerungskosten von Überschüssen mit 35 Millionen finanziert, sind die 10 bis 50 Prozent, die ich hier vorschlage, durchaus im Rahmen, auch wenn ich zugebe - das kam in der Kommission deutlich zum Ausdruck -, dass eine gewisse Gefahr des Missbrauches besteht. Wenn wir aber immer alle Schlitzohren mit einem Gesetz erfassen wollten, müssten wir pro Schlitzohr einen Polizisten aufstellen. Das würde unseren Staat überfordern. Ich bitte Sie also, diesem gemässigten Antrag zuzustimmen. Bundi: Mein Antrag will Massnahmen zur Sicherung der durch Walderkrankung bedrohten Schutzwälder ermöglichen. Obwohl ein etwas anders lautender Antrag von mir in der Kommission unterlag, greife ich das Problem hier erneut auf, weil ich der Auffassung bin, dass das Anliegen nicht eigentlich erkannt worden ist. An jenen Orten, wo der Wald im Steilgelände erkrankt ist, wo er abgeholzt und damit stark entblösst oder gelichtet wird, entsteht eine sehr bedrohliche Situation. Das von der Hauptvegetation entblösste Gelände destabilisiert sich. Wo die Stämme und vor allem das Wurzelwerk der Bäume nicht mehr jenes Netz von Bindungen und Halt gewährleisten, beginnt sich das Erdreich zu lockern. Die Erosion der Hänge setzt ein. Bei länger anhaltenden Regenfällen oder zur Zeit der Schneeschmelze lösen sich Erdrutsche und Steinschläge. Der nächste Schritt sind Rufen und andere Verwüstungen. Bedroht sind Verkehrswege, Bahnen und vor allem die Siedlungen. Der Schutzwald ist in diesem Moment kein Schutzwald mehr. Ich meine, dass im Zusammenhang mit diesem Bundesbeschluss die Bedeutung und vor allem der Ernst der Bedrohung des Schutzwaldes im Gebirge nicht genügend erkannt worden ist. Darum ist dieser Antrag wichtig. Wenn sich die Situation des Schutzwaldes nämlich in der Richtung entwickelt wie skizziert, drängen sich gebieterisch Massnahmen auf, und zwar schon im Frühstadium dieser Erscheinungsformen. Der Schutzwald muss stabilisiert, gesichert und neu bepflanzt werden. Dazu bedarf es baulicher Vorkehrungen oder verstreuter Aufforstungen oder eventuell Massnahmen beider Art. Finanzschwache Gemeinden sind aber dazu nicht in der Lage, auch die meisten privaten Waldbesitzer nicht. Solche Vorkehrungen, wo es um den Schutz der Vegetation, der Wildtiere, aber auch der Menschen geht, entsprechen einem Gebot der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen und gehören ganz speziell in die Verantwortung des Gesamtstaates. Mein Antrag beschränkt sich bewusst auf Folgeschäden wegen Walderkrankungen. Er ist also auf jene Fälle eingengt, die im eigentlichen kausalen Zusammenhang mit diesem Bundesbeschluss stehen. Er passt in das gewählte System und stellt eine notwendige Ergänzung zu den übrigen Massnahmen dar. Nun wird einfach angewendet, diese von mir beantragten Vorkehrungen könnten auch

aufgrund de:3 Forstpolizeige- setzes durchgeführt werden. Zwar ist es so, dass Artikel 42 Buchstabe a Ziffer 1 dieses Gesetzes vorsieht, an Auffor- stungen und Bachverbauungen bis zu 40 Prozent Beiträge zu leisten. Diese Bestimmung ist aber in dreifacher Hinsicht ungenügend. 1. Mit «bis 40 Prozent» ist hier ein zu niedriger Prozentsatz vorgesehen. Wir schlagen einen solcher von 10 bis 50 Prozent vor. Es wird allerdings auch auf Artikel 42bis hinge- wiesen, wo ein möglicher Subventionssatz bis 75 Prozent vorgesehen ist. Dazu ist aber zu bemerken, dass dieser Artikel eigentlich nur für katastrophenähnliche Ereignisse vorgesehen ist, wie Lawinen und Felsabbrüche, während mit meinem Antrag die Möglichkeit geschaffen werden soll, vorbeugend einzugreifen. 2. Der Hauptgrund: Es ist bekannt, dass die Maximalbei- tragssätze nach Forstpolizeigesetz nur selten zur Anwen-

2. Mail 984 N 507 Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss düng kommen, weil einfach die finanziellen Mittel gemäss Budget nicht zur Verfügung stehen. Es nützt also nicht sehr viel, darauf hinzuweisen, dass wir wohl die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Forstpolizeigesetz haben, wenn uns gemäss Budget die Finanzen nicht zur Verfügung stehen. Mit diesem Bundesbeschluss haben wir immerhin 150 Millionen für fünf Jahre, die auch für diese Zwecke erhalten sollen. Es ist daran zu erinnern, dass die Spar- massnahmen der letzten Jahre die traditionellen Kredite noch mehr eingeengt haben, so dass die Maximalsätze sehr selten ausgeschöpft werden können. 3. Es genügen die nach Forstpolizeigesetz vorgesehenen Bestimmungen auch in inhaltlicher Hinsicht häufig nicht. Massnahmen zur Hangsicherung und allgemeine Stabilisie- rungsarbeiten für den Schutzwald figurieren hier nicht aus- drücklich als beitragsberechtigt. Gerade weil das Forstpoli- zeigesetz als Grundlage für den wegen Erkrankung geschwächten und bedrohten Schutzwald nicht ausreicht, ist der Zusatz gemäss meinem Antrag notwendig. Die Erhaltung unserer Gebirgsschutzwälder ist eine Aufgabe von existentieller Bedeutung. Nachdem wir in der Kommis- sion von kompetenter Expertenseite vernehmen mussten, dass sich die Lage in letzter Zeit drastisch verschlechtert habe, die Schäden in den ersten Monaten 1984 vor allem im Berggebiet enorm zugenommen hätten und an der obersten Waldgrenze Waldsterben und Borkenkäferbefall gleichzeitig festgestellt wurden, kann meinem Zusatzantrag unter kei- nen Umständen seine Berechtigung abgesprochen werden. Ich bitte deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Günter: Nach der homerischen Schlacht zurück in die Tages- und Forstpolitik. Ich möchte Ihnen eine Massnahme vorschlagen, von der ich glaube, dass sie massgeblich dazu beitragen könnte, die Gefahr des Borkenkäfers zu bekämp- fen. Sie wissen: wenn man einen Baum fällt, bleibt etwa ein Drittel dieses Baumes (Äste, Abrüstung usw.) zurück. Früher hat man alle diese Dinge weggeräumt. Später hat man sie liegen gelassen, in erster Linie aus Personalmangel und finanziellen Überlegungen. Man hat dann einen «ideologi- schen Überbau» gefunden, indem man sagt, das sei Dünger für den Boden und daher speziell gut, wenn es liegen bleibe. Inzwischen haben Förster glaubhaft versichert, dass der Borkenkäfer gerade in diesen zurückbleibenden Ästen sehr stark nistet. Daher sollte man diese Reste wegräumen. Was tut man heute in diesen Fällen? Meistens werden von diesen Abfällen riesige Haufen gemacht. Man schüttet Ben- zin darüber und zündet das Ganze an, und in einem rauchi- gen Feuer verbrennt im besten Fall ein Drittel des Baumes, im zweitbesten Fall bleibt einfach alles liegen. Ich glaube, wenn wir eine sinnvolle Borkenkäferbekämpfung betreiben wollen, sollten wir auch für dieses Problem eine Lösung finden. Es gibt eine solche Lösung. Sie besteht darin, beim Fällen des Baumes die ganzen Abfälle gleich zu Schnitzeln zu verarbeiten und diese dann in einem Hausbrand (also in einem geordneten Vorgang) zu verbrennen. Es gibt heute Anlagen, die fähig sind, mit hohen Temperaturen auch nas- ses Holz mit fast gleich gutem Wärmeresultat

zu verbrennen. Der Vorteil dieser Methode besteht darin, dass es im Winter, wenn das Holz anfällt (auch das Abfallholz), auch gleich verwendet wird. Wenn wir das Abfallholz gleichzeitig in diesen Heizungen verwenden, treffen wir im Prinzip drei Fliegen auf einen Schlag: erstens ist das Holz aus dem Walde weg, zweitens substituiert es Öl und wird nicht einfach sinnlos draussen in einer Waldlichtung verbrannt, drittens geben wir unserer zugegebenermassen notleidenden Holzwirtschaft eine Möglichkeit, etwas zu verdienen. Der Kubikmeter dieses Holzes hat einen Brennwert von etwa 100 Liter Öl und wird zu etwa 50 Franken gehandelt. Sie sehen also, das ist auch vom Finanziellen her eine relativ günstige Sache. Das Problem ist: Es gibt zu wenig derartige Heizungen. Ich meine, dass man für eine vorübergehende Frist nun einen Anreiz schaffen sollte, derartige Heizungen zu installieren. Sie erinnern sich daran, dass der vorliegende Bundesbeschluss ja befristet ist. Wir haben die ideale Gelegenheit, etwas anzustossen, und nach einigen Jahren hört die Förderung wieder auf. Es ist also keine ewige Subvention, die immer und immer weitergeht. Wenn aber die Heizung einmal eingerichtet ist, wird eben auch das Holz verbrannt. Das ist die einzig vernünftige Lösung; ich glaube, das andere, was wir hier beschliessen, sind symptomatische Massnahmen, Hinhaltenmassnahmen. Was ich Ihnen vorschlage, ist ein Beitrag zur Stützung der Holzwirtschaft, zu einer sinnvollen Verwertung dieses Holzes und gleichzeitig zu einer Substitution des Erdöls und natürlich vor allem zur Bekämpfung des Borkenkäfers. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Holz, das in derartigen Öfen verbrannt wird, viel weniger Abgase produziert als das Holz, das offen auf einem Haufen, der mit Benzin angezündet wurde, verbrannt wird. Alle diese Dinge sind offensichtlich. Wir müssen also etwas tun. Hier haben wir eine gute Gelegenheit dazu. Ich schlage Ihnen eine Subvention von 10 bis 30 Prozent an die Errichtung von Öfen vor, welche ungetrocknete Holzschnitzel verbrennen können. Das ist nicht sehr viel, aber es sollte genügen als Anreiz für Leute, die im Zweifel sind. Es genügt zumindest, um alle, die eine neue Heizung einrichten - ich denke vor allem auch an die öffentliche Hand, Schulen usw. -, daran zu erinnern: Aha, da gibt es doch noch eine Möglichkeit beim Bund. Wir haben damit wenigstens die Gewähr, dass auch die Holzfeuerungsvariante überall geprüft wird; denn wo Geld zu holen ist, da prüft der Schweizer bekanntlich sehr genau. Ich bin der Meinung, dass eine vorübergehende Subvention zum Schaffen eines grösseren Absatzmarktes für Holz entscheidend ist: Entscheidend ist dabei, dass sich diese Heizungen auch für feuchtes Holz eignen, denn wir müssen mithelfen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Holz, welches im Winter anfällt und noch nass ist, sogleich verwendet werden kann. Wenn es zuerst getrocknet werden muss, ist der Aufwand um ein Vielfaches höher, der Verdienst ist kleiner; daher wird es nicht gemacht werden, weil es finanziell nicht interessant ist. Ich möchte Sie bitten, unserem Vorschlag zuzustimmen. Ich entschuldige mich, dass ich ihn nicht früher eingegeben habe; aber leider war mir die skizzierte Möglichkeit auch nicht bekannt. Ich habe Sie erst in den letzten Tagen kennengelernt. Ich hoffe, dass Sie trotzdem zustimmen können, obwohl der Vorschlag etwas überraschend kommt. Er ist sicher eine Bereicherung dieses Gesetzes. Rutishauser: Ich spreche zum Antrag von Frau Grendelmeier zu Absatz 2 Buchstabe e über die Vergütung von ausserordentlichen Lagerhaltungskosten. Was sind ausserordentliche Lagerhaltungskosten? - Bei einem grossen Angebot ist eine längere Lagerzeit normal. Holz kann ohne Risiko im Freien gelagert werden. Lagerplätze sind zum grossen Teil vorhanden oder können ohne grosse Schwierigkeiten kurzfristig geschaffen werden. Die Gefahr von Missbrauch bei Vergütung dieser Lagerkosten ist gross. Meiner Meinung nach ist dies für den Waldbesitzer zumutbar. Auch hier appelliere ich an eine gewisse Eigenverantwortung. Frau Grendelmeier hat den

Vergleich mit der Weinlagerung gezogen. Es ist ein grosser Unterschied, ob man Wein lagern muss, wo Tanks, Keller, also Räume, geschaffen werden müssen, oder ob Holz im Freien an einem Stapel gelagert werden kann. Ganz sicher ist diese Massnahme nicht dringend. Sollte sich erweisen, dass der Anfall sehr gross ist und der Absatz sehr schleppend, so kann eine solche Massnahme immer noch beschlossen werden. Als Bauer empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die Gefahr, dass mit diesen Beiträgen sogar Geschäfte gemacht werden, ist sicher gross. Hier handelt es sich eindeutig um eine Bagatellsubvention, die wir ganz sicher nicht einführen wollen. Frau Morf: Ich spreche zu Herrn Bundis Antrag. Herr Bundesrat Egli sagte heute morgen sehr richtig, bedenklich sei besonders die Erscheinung von Waldsterben in unseren

Dépérissement des forêts. Arrêté fédéral urgent 508 N 2 mai 1984 Schutzwäldern, vor allem in Gebirgswäldern (das versteht man ja vor allem unter Schutzwäldern). Er findet allerdings, unser Forstpolizeigesetz genüge hier. Unser Forstgesetz ist sicher für vieles gut; wir haben eines der besten Forstgesetze der Welt. Das wurde uns immer wieder - auch im Ausland - bestätigt. In normalen Zeiten ist es auch in bezug auf unsere Schutzwälder durchaus brauchbar, nicht aber heute, denn wir wissen, dass es bereits geschädigte Gebirgswälder gibt und hier vorbeugende Massnahmen nötig sind. Wo Bäume krank oder bereits tot sind und weggebracht werden müssen, kann die Erosion so schnell fortschreiten, dass schon bald ganze Hänge ins Rutschen kommen, mit Steinschlägen und Lawinen, und zwar dort, wo es früher nie Lawinen gab. Man darf nicht die Augen verschliessen vor der Tatsache, dass Schutzwälder nicht nur volkswirtschaftlich wichtig sind, also für Verkehr, Tourismus usw., sondern dass sie für die Schweiz ganz eigentlich existentiell sind. Existentiell ist ein drastisches Wort, aber hier ist es angebracht. Ohne Schutzwälder ist die Schweiz in weiten Teilen gar nicht bewohnbar. Es ist deshalb sonnenklar, dass wir an solch gefährdeten Stellen nicht warten können, bis die Katastrophe da ist und wir, nach Forstgesetz, nachher einschreiten, also nachträglich die Massnahmen subventionieren. Hier muss im frühesten Zeitpunkt dafür gesorgt werden, dass jetzt wieder aufgeforstet wird, dass Schäden sofort behoben werden und unter Umständen mit Hangverbauungen abgeholfen wird. Aber dazu braucht es jetzt Geld - Geld, das von Bergkantonen allein nicht aufgebracht werden kann. Da mit diesem Bundesbeschluss, den wir hier behandeln, Geld für ausserordentliche Massnahmen zur Verfügung gestellt wird, gehören die von Martin Bund! vorgebrachten Massnahmen dazu, nämlich Bundesbeiträge je nach Finanzkraft des Kantons - 10 bis 50 Prozent - für Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Schutzwäldern, die durch Walderkrankung stark entblösst oder gelichtet worden sind. Ich bitte Sie sehr, Martin Bundis Antrag zuzustimmen. Nef: Ich spreche zum Antrag Bundi. Ich glaube - und ich spreche nun als Mann aus dem Gebirge -, dass man in dieser Verordnung den Gebirgswald und den Schutzwald etwas vergessen hat. Im Gebirgswald sind bereits ganz bedeutende Schäden sichtbar, besonders lokal wie beispielsweise in einer mir benachbarten Region, wo vier Fünftel der Tannen an der Waldgrenze schwere Schäden zeigen. Hier geht es ganz einfach darum, dass wir sofort etwas tun können. Wir müssen Aufforstungen vornehmen, damit das Unterland nicht enorme Schäden erleidet. Ich erinnere daran, dass vor gut 100 Jahren Escher von der Linth in einer ähnlichen Situation gewirkt hat und heute noch in unserem Andenken als ein grosser und berühmter Eidgenosse dasteht. Was hat er getan? Eben die Schäden, die in den Gebirgswäldern entstanden sind - Abschwemmungen, die die ganze Linth-Ebene zu zerstören drohten -, behoben und vom Bund die Mittel hierfür erhalten. Ich möchte damit sagen: das gehört einfach noch hinein. Es kostet meiner Ansicht nach nicht mehr. Die Mittel sind aber unmittelbar verfügbar.

Wenn Herr Bundesrat Egli andeutet, das Forstgesetz habe hier Möglichkeiten, so muss ich erwähnen, dass ich auch Gemeindeammann einer Berggemeinde bin. Wir haben immer wieder zu kämpfen, bis wir forstgesetzlich unsere Anliegen durchbringen, weil das Geld - und es ist so auch richtig - sehr haushälterisch verteilt wird; es ist ja nicht im Überfluss auf dem Sektor der Forstwirtschaft vorhanden. Deshalb gehört dieser Satz in dieses Gesetz hinein, damit wir hier sofort Mittel greifbar haben, ohne die anderen forstlichen Mittel, die heute sparsam ausgeschüttet werden, angreifen zu müssen. Ich bitte Sie, den Antrag Bundi zu unterstützen.

Stucky: Ich möchte mich zum Antrag Günter äussern. Herr Günter hat einen Antrag zur Subventionierung von Holz- schnitzelanlagen gestellt. Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber er ist völlig verunglückt. Zwar muss man feststellen, dass Holzschnitzelanlagen durchaus sinnvoll sind. Sie sind auch selbsttragend. Ich kann zum Beispiel darauf verweisen, dass die Burgergemeinde Bern, nicht weit von hier, ihr Altersheim mit einer Holzschnitzelanlage betreibt, und dies erfolgreich seit schon etwa zehn Jahren. Weitere Holzschnitzelanlagen finden wir öfter dort, wo ein Waldeigentümer einen grossen Holzanfall hat, den er nicht immer in der Papierindustrie oder sonst als Bauholz los- bringt, so dass er diese Abfallverwertung wählt. Ich könnte Ihnen mehrere davon nennen. Alle diese Anlagen sind durchaus sinnvoll, obwohl sie in der Rege nur eine Grund- last tragen können und keine Spitzenleistung heraus- bringen. Es kann nun nicht darum gehen, diese Anlagen, die an sich selbsttragend sind, zu subventionieren. Die Schwierigkeit ist nämlich eine andere. Die Kosten entstehen beim Sammeln der Abfälle: sie entstehen als Lohnkosten. Wenn Sie also etwas subventionieren wollten, dann eigentlich diese Arbeit; das lässt sich natürlich schlecht machen. Völlig verunglückt ist zweitens der Antrag in seinem Wort- laut, Herr Günter. Sie wollen doch sicher nicht, dass nur ungetrocknete Holzschnitzel verbrannt werden dürfen. Wichtig ist, dass man überhaupt Holzschnitzel verbrennen kann, also auch die trockenen. Eine Anlage, die trockene Holzschnitzel verbrennt, wäre also in Ihrem Falle nicht sub- ventionierbar. Das ist doch nicht sinnvoll. Denn sehen Sie, nasses Holz, das Sie verbrennen, hat höchstens 2000 Kiloka- lorien pro Kubikmeter. Trockenes Holz hingegen kann über 4000 Kilokalorien entwickeln und bringt dann ein viel besse- res energetisches Rendement. Das sollte man natürlich bei Holzschnitzelanlagen erreichen. Dann kommt aber gerade der Umweltschutz: Holz ist abgas- mässig gar nicht so unproblematisch, wie man das heute morgen, auch von Herrn Nussbaurner, dargestellt bekom- men hat. Holz entwickelt einen relativ grossen Anteil RUSS, vor allem aber viel Asche, die ausgestossen wird. Und wenn Sie noch nasses Holz verbrennen, erhalten Sie Dampf in Ihrem Rauch, der sich zusammen mit dem NOyAusstoss sogar noch zu schädlichen Säuren verbinden kann. Das sollte man auf jeden Fall vermeiden. Zusammengefasst kann ich also sagen, dass man grund- sätzlich keine Subventionen an meistens öffentlich-rechtl- iche Anstalten oder Korporationen gewähren sollte. Zum zweiten müsste man, wenn schon, eine bessere Fassung finden; eine solche, die auch trockenes Holz einbezieht. Und schliesslich zum letzten: Was «umweltfreundliches Verbren- nen» ist, das weiss ich nicht genau. Es ist von Herrn Günter nicht definiert worden. Heisst das, dass Sie nur dann eine Subvention geben, wenn eine Rauchgasreinigung stattfin- det? Ich nehme das nicht an, denn dann wäre die Anlage wiederum nicht selbsttragend.

M. Martin: J'aimerais appuyer l'amendement de Mme Gren- delmeier à la lettre e, car très certainement, sur le plan pratique, nous aurons des bouchons au niveau industriel. A un certain moment, dans l'exploitation des bois malades ou attaqués par le bostryche, il y aura impossibilité de livrer dans les usines. Dès lors, les propriétaires auront l'obliga- tion de stocker, voire de déplacer ces bois et, en tout cas, de les traiter. De

plus, pour chaque jour que ce bois passera soit dans la forêt, soit hors de celle-ci dans les places de stockage, il perdra une valeur certaine. Il n'y a pas de spéculation possible de la part des acheteurs, donc aucun danger de ce côté-là. Je suis conscient de la difficulté du contrôle de la justesse de la subvention, mais malgré ceci, et bien que la lettre b prévoit aussi la possibilité de subventions d'un ordre de grandeur presque semblable, je vous demande d'appuyer la proposition Grendelmeier. Günter: Ich darf Herrn Stucky kurz antworten: Der Antrag wurde rasch eingereicht. Aber so über das Knie gebrochen, wie Sie wahrscheinlich denken, ist er dennoch nicht. Ich habe mir durchaus etwas überlegt, als ich geschrieben habe, dass diese Öfen für feuchte Schnitzel geeignet sein

2. Mai 1984 N 509 Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss müssen. Ein Ofen, der feuchte Schnitzel verbrennen kann, kann auch trockene verbrennen! Aber umgekehrt funktioniert die Sache nicht. Feuchte Schnitzel benötigen einen enormen Energieaufwand allein zum Trocknen. Ein weiteres Problem ist die notwendige grosse Lagerkapazität; die Bauern unter uns können Ihnen die Schwierigkeiten schildern, die dabei entstehen. Wenn Sie feuchte Schnitzel verbrennen, haben Sie den Vorteil, dass Sie im Winter - da fällt ja der Hauptteil des Holzes an - gleich den Abfall der Wälder verwenden können. Der Arbeitsaufwand beträgt, wenn Sie das feuchte Holz verwenden, etwa ein Drittel, im Vergleich zur Verwendung des trockenen. Mit anderen Worten: für diejenigen, die das machen müssen, fällt ein Drittel der Arbeit an, wenn sie nasses Holz verwenden können. Das sollte unbedingt gefördert werden, denn wir haben kein Interesse, «Borkenkäfer-Schnitzelholz» irgendwo auch noch zu lagern. Zum Rendement des nassen und des trockenen Holzes: Das hängt eben vom Ofen ab. Wenn Sie einen Hochtemperaturofen haben, wo das Wasser in einer Pyrolyse gespalten wird - und von einem solchen Ofen spreche ich -, dann ist das Rendement nachgewiesenermassen genau gleich. Alles andere wäre ja sinnlos und nicht einzusehen; Holz bleibt Holz. Die Frage ist einfach die Zündfähigkeit des Holzes wegen der Feuchtigkeit. Noch zum Problem Umweltschutz: Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das Holz heute zum grossen Teil unter offenem Himmel verbrannt wird. Und dort ist natürlich die Schadstoffmenge, welche entsteht, noch viel, viel grösser. Das ist dann die schlechteste Art der Verwendung. Es geht um eine Lösung dieses Problems, das man glaube ich - nicht anders angehen kann. Wenn es Leute gibt, die trockene Schnitzel verwenden, zum Beispiel Abfallholz aus Sägereien, dann ist das wunderschön. Mir geht es aber hier um den Kampf gegen den Borkenkäfer; dazu gehört, dass die Wälder besser geräumt werden. Das müssen wir auch wirtschaftlich attraktiv machen. Und hier habe ich eben einen möglichen Weg dazu aufgezeigt. Frau Blunschy, Berichterstatterin: Beim Artikel 2 haben wir zu Litera e drei Anträge, die nichts miteinander zu tun haben. Also muss jeder dieser Anträge separat behandelt werden. Zuerst zum Antrag von Frau Grendelmeier, den Sie auf der Fahne finden. Sie möchte, dass «10 bis 50 Prozent an die ausserordentlichen Lagerhaltungskosten der schadenbedingten Holzschläge» bezahlt werden. Der Antrag lag schon in der Kommission vor. Die Kommission hat ihn mit 16 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Eine Subventionierung von Lagerhaltungskosten könnte leicht zu Missbräuchen führen. Es wäre möglich, dass das Holz bei niedrigen Holzpreisen länger gelagert würde, d.h. bis die Preise wieder anziehen. Da auch die Zinse zu den Lagerhaltungskosten gezahlt werden müssen, wäre es für den Waldbesitzer unter Umständen interessanter, mit dem Verkauf etwas zuzuwarten, um so mehr, als die Lagerung im Freien ohne allzu grosse Umtriebe möglich ist. Mit den Bundesbeiträgen, die aufgrund dieses dringlichen Bundesbeschlusses ausgerichtet werden, wollen wir aber nicht das Spekulieren fördern. Dem Waldbesitzer kann zugemutet werden,

dass er selbst ein gewisses Risiko trägt. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag von Frau Grendelmeier abzulehnen. Zum Antrag Bundi: Er möchte 10 bis 50 Prozent Bundesbeiträge für Massnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Schutzwäldern ausrichten, die durch Walderkrankung stark entblösst oder gelichtet worden sind. Er wurde bereits in der Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass im geltenden Forstgesetz zwar für normale Waldungen bei Aufforstungen Beiträge bis zu 40 Prozent bezahlt werden, bei Schutzwäldungen aber bis zu 75 Prozent, also bedeutend mehr, als Herr Bundi verlangt. Artikel 42bis des Forstpolizeigesetzes sieht vor, dass bis zu 75 Prozent bezahlt werden. «Drittens: An Neuaufforstungen sowie an Wiederinstandstellung verlichteter oder durch besondere 65-N Vorkommnisse zerstörter Schutzwäldungen.» Nach geltender Gesetzgebung werden also Beiträge bis zu 75 Prozent für die Schutzwäldungen bezahlt. Wollen Sie nun wirklich diese Beträge auf 10 bis 50 Prozent herabsetzen? Alle diejenigen, die für den Antrag Bundi sprachen, haben offensichtlich das Forstpolizeigesetz nicht gelesen. Es ist eine Verschlechterung, die Herr Bundi hier einführen möchte, und es ist ganz klar, dass die Kommission das ablehnt. Schliesslich zum Antrag Günter, zu den Holzheizungen, welche ungetrocknete Holzschnitzel umweltfreundlich verbrennen: Dieser Antrag lag der Kommission nicht vor. Dazu möchte ich sagen: Wenn schon die Holzschnitzelheizungen subventioniert werden sollen, warum nicht auch die Cheminéeheizungen, die ja auch Abfallholz verbrennen können? Warum nicht Kachelöfen? Warum wollen Sie nicht allen Hausbesitzern, die ein neues Haus bauen oder ein Haus umbauen, die Heizung bis zu 30 Prozent subventionieren, wenn Sie Heizungen einrichten, die eben Holzschnitzel verwenden können? Derartige Giesskannensubventionen dürfen wir mit diesen 150 Millionen nicht ausrichten. Wollen Sie wirklich jedem Hausbesitzer derartige Giesskannensubventionen ausrichten? Ich möchte Ihnen beantragen, den Antrag Günter abzulehnen und es beim Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zu belassen. M. Houmard, rapporteur: Nous discutons l'article 2, subventions fédérales, qui comprend trois propositions complémentaires, celle de Mme Grendelmeier au niveau du stockage, celle de M. Bundi, concernant la reconstitution des forêts protectrices et enfin celle de M. Günter au niveau du chauffage. La lettre prévoit entre 10 et 50 pour cent aux frais extraordinaires de stockage des bois provenant des coupes dues aux dégâts. Cette proposition de minorité doit retenir notre attention, car contrairement à ce qui a été dit, le stockage des bois ronds est très délicat. Si ces bois doivent passer un deuxième hiver, il se produit une dépréciation importante, parce qu'ils sont attaqués par les champignons. En l'occurrence, M. Rutishauser, qui fait une comparaison entre le bois et le vin, a peut-être raison dans le sens qu'il y a une différence entre les deux: le vin, au bout de cinq ans, connaît une amélioration et une plus-value, tandis que, pour le bois, c'est le contraire; j'ai mis en garde, en séance de commission, celui qui veut essayer de spéculer sur du bois stocké pendant cinq ans. Deux solutions sont capables de remédier à ces problèmes de stockage. La première consiste à maintenir le bois dans un état de saturation des fibres par immersion ou par arrosage, ce qui demande certaines installations techniques. La deuxième façon de conserver le bois, c'est de le transformer immédiatement en planches et de les stocker. Si les sciages sont stockés à l'abri, le danger est inexistant. Toutefois les frais peuvent être élevés. Le fait d'attribuer des subventions pour le stockage peut effectivement, comme cela a été dit, paraître choquant, car cela ressemble fort à une intervention de l'Etat dans le système économique. Je vous rassure, il n'est pas question de cela, il s'agit de réduire des pertes de valeur en améliorant les modalités de stockage. En fait je pense que ce problème peut également être réglé au niveau

des dispositions d'exécution, c'est une question qui doit être tranchée par le Conseil fédéral. La deuxième proposition, celle de M. Bundi, reconstitution des forêts protectrices, recouvre en réalité un problème très important, mais je lui fais remarquer qu'à l'article 42bis la Confédération alloue des subventions en vue de promouvoir les mesures destinées à protéger les forêts menacées. Ces subventions se montent à 75 pour cent pour les travaux de protection, pour la création de nouvelles forêts et la restauration des forêts protectrices clairiérées ou détruites par des circonstances particulières. Donc, la question est déjà en fait réglée. L'Office des forêts à qui j'ai posé la question donne une réponse nette: les cas mentionnés par M. Bundi peuvent être réglés aujourd'hui par la loi sur la police des forêts. En l'occurrence, je pense que M. Bundi n'est pas d'avis de diminuer la subvention. Je donne, en revanche,

Dépérissement des forêts. Arrêté fédéral urgent 510 N 2 mai 1984 raison à M. Bundi lorsqu'il demande que ces subventions puissent effectivement être versées telles qu'elles sont prévues par la loi. La proposition de M. Günter est intéressante, elle est même attrayante par certains côtés, en particulier par cette utilisation de bois morts et cette réduction de l'huile de chauffage, qui en résulte. Aurait-on trouvé la bonne solution? Malheureusement, ces problèmes sont malgré tout plus complexes qu'il nous le dit. Effectivement, il existe de nouvelles installations qui permettent, je le souligne, l'utilisation de bois humides, mais ce n'est pas la panacée universelle. La bonne solution consiste dans l'utilisation du bois sec. Nul ici ne l'ignore. En fait, on a dû créer des installations permettant de brûler du bois humide mais l'on n'a pas avantage à brûler un tel bois. Je voudrais enfin souligner que ce ne sont pas des subventions limitées dans le temps qui changeront les modes de chauffage. Si le citoyen est converti au chauffage au bois, il est décidé à faire l'effort de payer non seulement les installations de la chaudière, mais encore celles de déchetage qui sont effectivement très chères. D'autre part, reconnaissons le fait que le coût de la main d'oeuvre est aussi un problème essentiel, je ne reviens pas sur cette question, M. Stucky en a parlé. Donc, Monsieur Günter, vous partez certainement d'une très bonne idée, mais relativement difficile à réaliser. C'est la raison pour laquelle, personnellement je ne vais pas la soutenir. La commission a eu connaissance des deux premières propositions, elle vous invite à les rejeter. Personnellement, je soutiendrai la proposition de Mme Grendelmeier, qui demande un subventionnement des frais extraordinaires de stockage, c'est d'ailleurs la seule proposition de Mme Grendelmeier qui aura mon appui. Bundesrat Egli: Der Bundesrat lehnt sämtliche drei Anträge, zu denen soeben gesprochen worden ist, ebenfalls ab. Ich kann mich relativ kurz fassen und auf das verweisen, was von seilen der Kommissionsreferenten gesagt worden ist. Frau Grendelmeier, zu Ihrem Antrag möchte ich lediglich noch beifügen, dass Ihre Lösung sogar zu einer ernsthaften Marktstörung und zu einer Preishausse führen könnte, indem nämlich die Waldbesitzer, die Lager haben, versucht sein könnten, ihre Ware zurückzubehalten. Dann würde auf dem Markt eine Preishausse entstehen. Herr Bundi, ich verweise auf das, was die Referenten gesagt haben; es sei noch folgendes beigefügt: Sie haben mit Recht gesagt, auch wenn Ihr Antrag bereits durch das bestehende Forstgesetz abgedeckt sei, bestehe nicht ein und dieselbe Situation, weil nämlich nach Ihrem Antrag aus diesem Kredit von 150 Millionen Franken vergütet werden müsste, während bei einer Subventionierung aufgrund des Forstgesetzes nur aus den bestehenden Krediten, wie sie jeweils mit den Budgets beschlossen werden, vergütet werden kann. Jedenfalls kann ich Ihnen hier die verbindliche Erklärung abgeben, dass nach der bisherigen Praxis des Bundesamtes für Forstwesen alle jene Fälle, welche Sie in Ihrem Antrag umfassen wollen, von Art. 42bis des

Forstpoli- zeigesetzes, erfasst werden. Nun aber führt gerade Ihr Antrag zu einer Verwirrung. Was entsteht nun im konkreten Fall, wenn ein Waldbesitzer eine Subvention verlangt? Ver- langt er sie nun aufgrund des dringlichen Bundesbeschlus- ses (dann erhält er nur 10 bis 50 Prozent) oder aufgrund des bisherigen Rechtes? Dann erhält er Beiträge bis 75 Prozent. Um eine solche Verwirrung zu vermeiden, möchten wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Dem Antrag Günter kann ich einen gewissen Sinn nicht absprechen; das muss ich Ihnen gestehen. Aber ich muss Ihnen auch mit Frau Blunschy erklären, dass es dann ebenso sinnvoll wäre, auch andere Anlagen, die Holz ver- wenden, zu subventionieren. Warum soll gerade eine Anlage, die Holzschnitzel verbrennt, eine solche Subvention erhalten? Der triftigste Grund für mich ist aber, dass uns für eine solche Subvention die verfassungsmässige Grundlage fehlt. Ich glaube nicht, dass Sie den allgemeinen Forstartikel für eine Subventionierung von Heizungen anrufen könnten. Auch aus diesem Grunde, wegen mangelnder Verfassungs- grundlage, müssen wir diesen Antrag ablehnen. Bundi: Ich möchte nur eine Präzisierung anbringen gegen- über den Ausführungen der Kommissionspräsidentin und des welschen Referenten. Es ist wirklich so, dass man sich auf die betreffenden Artikel des Forstpolizeigesetzes beru- fen kann. Darin sind Subventionssätze vorgesehen, teilweise bis zu 40 Prozent, teilweise bis zu 75 Prozent (im zitierten Artikel 42bis; aber soweit ich mich erkundigt habe, ist man bei der Gewährung von Krediten sehr, sehr zurückhaltend) und die Höchstsätze können sehr selten ausgeschöpft wer- den. Der Artikel 42bis wird häufig als eigentlicher Lawinen- artikel interpretiert. Die Gelder können also erst, wenn die Katastrophen bereits eingetreten sind, verfügbar gemacht werden. Heute ist aber der Wald krank, und es werden präventive Massnahmen erforderlich. Mein Antrag ist also als Zusatzantrag zu den Artikeln im Forstpolizeigesetz zu verstehen. Aus diesen Gründen möchte ich doch bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung - Vote Für den Antrag Grendelmeier Minderheit Dagegen Offensichtliche Mehrheit Abstimmung - Vote Für den Antrag Bundi 50 Stimmen Dagegen 66 Stimmen Abstimmung - Vote Für den Antrag Günter Minderheit Dagegen Offensichtliche Mehrheit

Art. 2 Abs. 2-4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Eûndesrates Art. 2 al. 2 à 4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 3 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Grendelmeier) Abs. 1 Die Bundesversammlung beschliesst den Höchstbetrag der finanziellen Mittel zur Bekämpfung von Baumkrankheiten und -Schädlingen zum Schütze des Waldes mit einfachem Bundesbeschluss. Abs. 2 Die Finanzierung der Ursachenbekämpfung der Waldschä- den erfolgt zu 50 Prozent aus den Mitteln der Massnahmen von Artikel 2a Buchstaben h und i und zu 5D Prozent aus den Einnahmen des Treibstoffzolles. Art. 3 Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Grendelmeier) Al. 1 L'Assemblée fédérale fixe par arrêté simplei le montant maxi- mum des fonds mis à disposition pour lutter contre les maladies et les parasites, pour protéger la forêt.

2. Mai 1984 N 511 Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss AI. 2 Le financement de la lutte contre les causes des dégâts aux forêts pour 50 pour cent par les moyens prévus à l'article 2a, lettres h et /, et pour 50 pour cent par les recettes provenant des droits de douane sur les carburants. Le président: Mme Grendelmeier a retiré sa proposition. Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit Adopté selon la proposition de la majorité Art. 4 und 5 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Art. 4 et 5 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Art. 6 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Antrag Grendelmeier Art. 6 Abs. 4

(neu) Für Artikel 2a Buchstaben e, h und i gilt Artikel 89bis Absatz 3 der Bundesverfassung. . Art. 6 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition Grendelmeier Art. 6 al 4 (nouveau) Pour ce qui a trait à l'article 2a, let. e, h et /, l'article 89b/s, 3° alinéa, de la constitution est applicable. Le président: L'article a déjà été traité. A l'article 6, la proposition de Mme Grendelmeier est devenue sans objet. Angenommen - Adopté Titel - Titre Anträge siehe Seite 490 hiervor - Propositions voir page 490 ci-devant Le président: Nous en revenons maintenant au titre de cet arrêté fédéral, proposition présentée par M. Günter à qui je donne la parole pour la développer. Günter: Bei allem Verständnis, dass Sie nach Hause gehen möchten - ich übrigens auch -, glaube ich, sollten wir doch Gesetze machen, bei denen die Grundsätze mit dem übereinstimmen, was wir dann beschliessen. Beim vorliegenden Beschluss ist sowohl der Titel relativ irreführend wie der Grundsatz. So wie er jetzt steht, werden beide durch das Gesetz nicht ausgefüllt. Weder die Schadstoffauswirkungen noch die Krankheiten werden effektiv bekämpft. Was wir jetzt haben, ist ein «Borkenkäfergesetz». Wenn wir das etwas höflicher, schöner und gesetzeskonformer ausdrücken wollen, so haben wir ein «Gesetz über den Schutz des Waldes vor Schädlingen». Ich glaube, das sollte der Titel und dann auch beim Artikel 1 der Inhalt sein: «Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen zum Schütze des Waldes vor Schädlingen». Das sollte sinngemäss auch der Titel beim Beschluss B sein. Wenn der Antrag Bundi angenommen worden wäre, hätte man noch über ein Belassen des umfassenden Titels diskutieren können. Aber jetzt, wo es nur noch gegen die Schädlinge geht, dürfen wir nicht nach aussen verkünden, wir wollten die Schadstoffauswirkungen und die Krankheiten des Waldes bekämpfen; denn wir alle wissen, dass das nicht stimmt. Ich möchte doch bitten, zu diesem Gesetz zu stehen, wie Sie es haben wollten, und nicht vorzutäuschen, wir hätten etwas gegen die Ursachen des Waldsterbens unternommen. Ich ersuche Sie daher, diese drei vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen. Frau Blunschy, Berichterstatterin: Es geht darum, nachdem wir jetzt den Inhalt dieses Bundesbeschlusses bereinigt haben, noch die richtige Etikette zu finden. Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass wir den Titel etwas enger fassen als im ursprünglichen Antrag des Bundesrates, nämlich zu sagen «Bundesbeschluss über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden». Damit ist klar gesagt: es geht um finanzielle Beiträge. Der Titel, der ursprünglich vom Bundesrat vorgeschlagen wurde, verspricht etwas mehr, als man halten kann. Wir haben dem nun Rechnung getragen. Der Bundesrat hat sich an der Kommissionssitzung damit einverstanden erklärt. Nachdem der Bundesbeschluss sinngemäss in der Fassung des Bundesrates beschlossen wurde, sind nun die Eventualanträge von Herrn Günter zum Titel zu beraten. Er möchte eingrenzen auf: Massnahmen zum Schutz des Waldes vor Schädlingen (also eine reine Borkenkäfervorlage). Aber wir haben jetzt ja verschiedentlich gesagt, die Bekämpfung der Borkenkäfer sei nicht die Hauptsache in dieser Vorlage. Nur ein Teil der Mittel - nach der Botschaft etwa 2 Millionen pro Jahr - dienen der Borkenkäferbekämpfung; der grössere Teil ist vorgesehen für eine bessere Waldpflege, d.h. die kranken Bäume sollten aus dem Wald entfernt werden. Es gibt ja Bäume, die nicht nur wegen des Borkenkäfers krank sind. Heute wurde immer wieder von den Schädigungen durch Luftströmungen, durch Abgase gesprochen. Es geht auch um das Holz, das vielleicht noch nicht durch Borkenkäfer befallen, aber geschädigt ist, und dieses Holz soll nun weggeführt werden. Jetzt möchte Herr Günter plötzlich den Titel eingrenzen auf die Borkenkäfer. Ich glaube, das ist nicht logisch. Ich beantrage Ihnen daher, den Titel so zu formulieren, wie die Kommission es vorschlägt. Der Titel entspricht dann genau dem Inhalt der Vorlage. M. Houmard, rapporteur: Au début de la discussion,

nous avons voulu fixer le contenu de cet arrêté et revenir ensuite sur le titre. Ainsi que vous venez de le décider, cet arrêté n'englobe pas toutes les mesures à prendre contre les dégâts aux forêts. Il s'agit plutôt d'accorder des subventions. La commission estime donc qu'il est préférable de le dire d'emblée et de façon claire, en corrigeant le titre de l'arrêté. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons «Arrêté fédéral sur les subventions à des mesures extraordinaires». Cela évite de laisser planer le doute quant à l'intention. En ce qui concerne la proposition présentée par M. Günter, elle est restrictive puisqu'elle vise à protéger les forêts contre les ravageurs. En effet, nous retirons de nos débats qu'il ne s'agit pas uniquement de subventionner la lutte contre les parasites mais bien l'ensemble des mesures à prendre, soit contre les effets de substances polluantes, contre les maladies et les parasites c'est-à-dire, toutes les mesures visant à l'assainissement des forêts. M. Günter n'obtiendrait pas ce qu'il désire en faisant valoir l'argument tendant à modifier le titre de l'arrêté. Je vous suggère donc de maintenir la proposition de la commission et de voter: «Arrêté fédéral sur les subven- tions.» Bundesrat Egli: Der Bundesrat schliesst sich der Kommis- sionslösung an, obwohl es natürlich kein Unglück wäre, wenn der Titel nach der Version Günter gefasst würde. Aber ich möchte Sie doch bitten, aus formellen Gründen keine Differenz zu schaffen. Bisher sind die bundesrätlichen Anträge durchgedrungen, und sie stimmen mit den Anträ- gen der ständerätlichen Kommission überein. Man sollte vermeiden, dass aus rein formellen Gründen jetzt noch eine Differenz geschaffen wird. Ich bitte Sie daher, der Kommis- sion zuzustimmen.

Dépérissement des forêts. Arrêté fédéral urgent 512 N 2 mai 1984 Abstimmung - Vote Für den Antrag Günter Minderheit Für den Antrag der Kommission offensichtliche Mehrheit Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes A 117 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des Etats Bundesbeschluss B - Arrêté fédéral B Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel Antrag der Kommission ...Mittel für Beiträge an ausserordentliche Massnahmen... Eventualantrag Günter (für den Fall, dass der Bundesbeschluss sinngemäss in der Fassung des Bundesrates beschlossen werden sollte) B. Titel: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die ausserordentlichen Massnahmen zum Schütze des Waldes vor Schädlingen Titre Proposition de la commission Arrêté fédéral sur le financement des subventions à des mesures extraordinaires... Proposition subsidiaire Günter (pour le cas où l'arrêté fédéral est adopté dans la version du Conseil fédéral) B. Titre: Arrêté fédéral allouant des subventions pour des mesures extraordinaires visant à protéger les forêts contre les ravageurs (parasites) Le président: M. Günter retire sa proposition relative au titre, à la suite de la décision prise par le conseil au sujet de l'arrêté A. Angenommen - Adopté Ingress Antrag der Kommission ...über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen... Préambule Proposition de la commission ...sur des subventions à des mesures extraordinaires... Angenommen - Adopté Art. 1 Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Grendelmeier) (Eventualantrag, falls die Anträge der Minderheit bei Bundesbeschluss A Artikel 2a und 3 abgelehnt werden) Abs. 2 50 Prozent dieses Betrages sind aus den Mitteln des Treib- stoffzolles zu entrichten. Art. 1 Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Grendelmeier) (proposition éventuelle, au cas où les propositions de mino- rité à l'arrêté A, articles 2a et 3, seraient rejetées) Al. 2 Le 50 pour cent de ce montant doit être prélevé sur les moyens provenant des droits de douane sur les carburants. Frau Grendelmeier, Sprecherin der Minderheit: Es handelt sich hier um einen Finanzierungsmodus, der von der Kom- mission abgelehnt und

bestritten wurde mit dem Argument, er sei verfassungswidrig, man könne nicht einmal darüber abstimmen. Man hat mich gezwungen, ihn zurückzuziehen. Ich habe ihn hier trotzdem eingebracht, weil ich der Meinung bin, dass ich - als Anfänger und allein in einer Kommission - überrumpelt wurde, denn ich sehe nach wie vor nicht ein, was daran verfassungswidrig sein soll. Ich beziehe mich auf den Artikel 36ter: «Der Bund verwendet die Hälfte des Reinertrages des Treibstoffzolles und den gesamten Ertrag seines Zollzuschlages wie folgt für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.» In Litera d steht «für Beiträge an Umweltschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen, die durch der motorisierten Strassenverkehr nötig werden, sowie an Schutzbauten gegen Naturgewalten längs Strassen usw.». Man hat mir gesagt, es sei in keiner Weise feststellbar und erwiesen, dass das Auto irgendwelche Schädigungen in bezug auf die Umwelt verursache. Das ist nun wirklich lächerlich. Wovon haben wir denn nun seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren gesprochen, und wovon reden sämtliche Experten? Es ist unbestritten, woraus sich die Schädigungen zusammensetzen: aus den Abgasen der Autos, der Heizungen und von Industrie- und Kehrlichtverbrennungsabgasen. Wovon denn sonst? Wenn man das bestreitet, will man ganz einfach nicht wahrhaben, was passiert, weil man einmal mehr am Auto festhält und nun plötzlich behauptet, es sei nicht erwiesen, dass sich hier irgendwelche schädigende Stoffe aus dem Auto in die Luft abheben und die Wälder schädigen. Das ist unehrlich, und es ist so offensichtlich, was damit gemeint ist: man ist einfach nicht bereit, etwas für den Wald zu tun; alles Wahlschlager und Lippenbekenntnisse. Man hat noch nicht gemerkt, was es geschlagen hat. Ich bitte Sie, diesem Finanzierungsmodus zuzustimmen. Er ist verfassungsmässig. Frau Blunschy, Berichterstatterin: Ich muss Frau Grendelmeier wiederum aufmerksam machen auf die rechtliche Seite dieses Bundesbeschlusses. Wir haben hier einen einfachen Bundesbeschluss, der nicht allgemeinverbindlich ist. Einfache, nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse kann man aber nur dann erlassen, wenn sie keine rechtsetzenden Elemente enthalten. Immer dann, wenn rechtsetzende Elemente enthalten sind, ob es sich nun um Gesetz oder Verfassung handelt, kann man nicht das Mittel des einfachen Bundesbeschlusses verwenden, sondern muss den allgemeinverbindlichen wählen, der referendumspflichtig ist. Also: Wenn Sie diesen Minderheitsantrag aufrecht erhalten, müssen Sie konsequenterweise den Artikel 2 auch abändern und diesen ganzen Bundesbeschluss dem Referendum unterstellen. Ob es dann ein obligatorisches oder fakultatives sein soll, darüber kann man sich noch Gedanken machen. Ob Ihr Antrag durch den Verfassungsartikel 36ter Litera b abgedeckt ist, kann man vielleicht zur Not noch bejahen. Aber dann wäre mindestens ein fakultatives Referendum anzubringen. Und weil der Bundesbeschluss nicht dringlich ist, könnte er erst nach 90 Tagen in Kraft treten. Sie würden damit diese ganze Vorlage, wenn Sie die 150 Millio-

2. Mai 1984 N 513 Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss nicht mit einem einfachen Bundesbeschluss bewilligen, auf drei Monate hinausschieben. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Grendelmeier abzulehnen. M. Houmard, rapporteur: Je ne m'étendrai pas sur la proposition présentée par Mme Grendelmeier. Je me bornerai à rappeler que l'arrêté fédéral B est un arrêté simple et qu'il est précisé à l'article 2 que «le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas sujet au référendum». Il constitue donc une unité. Si la proposition de minorité de Mme Grendelmeier était maintenue, l'arrêté serait soumis au référendum soit facultatif, soit obligatoire et l'entrée en vigueur de l'arrêté serait différée de 90 jours au moins. Il nous semble qu'il n'y a aucun avantage à prendre cette proposition en considération et la commission vous propose de la rejeter. Bundesrat Egli: Der Bundesrat

schliesst sich dem Antrag und auch der Begründung, wie sie soeben gegeben worden ist, an.
Abstimmung - Vote Für den Antrag der Mehrheit 80 Stimmen Für den Antrag der
Minderheit 29 Stimmen Art. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des
Bundesrates Art. 2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral
Angenommen - Adopté Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des
Beschlussentwurfes 114 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des
Etats Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr La séance est levée à 18 h 55

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses,
Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali
digitali Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss Dépérissement des forêts. Arrêté
fédéral urgent In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1984 Année Anno
Band II Volume Volume Session Maisession Session Session de mai Sessione Sessione di
maggio Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02
Séance Seduta Geschäftsnummer 84.019 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
02.05.1984 - 15:00 Date Data Seite 494-513 Page Pagina Ref. No 20 012 449 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.